

PKW mit Übungsfahrten (L-Taferl)

Was darf ich lenken?

- Kraftfahrzeuge mit bis zu 3500 kg höchst zulässigem Gesamtgewicht mit nicht mehr als 8 Sitzplätzen (Lenkerplatz ausgenommen).
- Kraftfahrzeuge mit drei Rädern (mehr als 15 KW Leistung), wenn der Lenker das 21. Lebensjahr vollendet hat (Lenkberechtigung gilt nur in Österreich).
- **Welche leichten Anhänger dürfen mit dieser Klasse gelenkt werden?**
Kraftfahrzeuge der Klasse B mit leichten ungebremsten Anhängern (=bis 750 kg höchstes zulässiges Gesamtgewicht), wenn das um 75 kg erhöhte Eigengewicht des Zugfahrzeuges mehr als doppelt so groß ist als das momentane Gesamtgewicht des Anhängers.
- **Welche schweren Anhänger dürfen mit dieser Klasse gelenkt werden?**
Kraftfahrzeuge der Klasse B mit schweren Anhängern, wenn die Summe der höchst zulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge höchstens 3500 kg beträgt.

Wichtig:

Übungsfahrten sind nur in Österreich erlaubt, dabei gelten die allgemeinen Bestimmungen der StVO!

Es dürfen max. zwei Begleiter beim Antrag auf Übungsfahrt angemeldet werden.